

## Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>		Liquiditätsplan		Finanzplanung		
			Vorjahr 2022 EUR	Wirtschaftsjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr +1 EUR	Wirtschaftsjahr +2 EUR	Wirtschaftsjahr +3 EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	25.000,00	702.922,72	2.999.632,72	2.999.632,72	2.999.632,72
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde					
<b>4</b>	=	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>25.000,00</b>	<b>702.922,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	1.320.000,00	130.000,00	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>3)</sup>	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	1.320.000,00	130.000,00	0	0	0
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) <sup>4)</sup>	677.922,72	2.296.710,00	-	-	-
<b>9</b>	=	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>702.922,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>
10	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>					
<b>11</b>	=	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>702.922,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>	<b>2.999.632,72</b>

<sup>1)</sup> Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden

<sup>2)</sup> Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).

<sup>3)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).

<sup>4)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.